

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

193 (20.8.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 34

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 34

Wozu: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto, vom Verlage Karlsruhe i. B.,
Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

20. August 1924

5. Rheinischer Beamtentag am 13. und 14. Juli 1924 in der Bürger- gesellschaft zu Köln

Aus Anlaß des fünfjährigen Bestehens des Provinzial- und Landesverbandes Rheinland des Deutschen Beamtenbundes hielt der Verband am 13. und 14. Juli im Großen Saale der Bürgergesellschaft zu Köln seinen 5. Rheinischen Beamtentag ab.

Am Tage vorher, Samstag, den 12. Juli, tagte von 9 Uhr ab im Vortragsaal der Bürgergesellschaft der Landesbeamtenauschuß des DVB, unter Vorsitz seines Obmannes, Amtsgerichtsrat Sorgenfrei.

Von 10 Uhr ab fand im gleichen Saale eine Sitzung der Provinz- und Landesstellen unter Leitung des Vorsitzenden, Studententat S. Kühn, Weimar, statt. Im Namen des Vorstandes des Landesverbandes Rheinland begrüßte der Vorsitzende, Postinspektor Hartig, die sehr zahlreich erschienenen Vertreter, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß diese Tagung dazu beitragen möge, die Zusammenarbeit zwischen den Kollegen im besetzten und unbesetzten Gebiete noch inniger als bisher zu gestalten. Herr Kühn dankte für die freundlichen Begrüßungsparole.

Am Sonntag, den 13. Juli, begann um 8 Uhr vorm. im Großen Saale der Bürgergesellschaft der 5. Rheinische Beamtentag, der von 350 Teilnehmern besucht war. Die Tagung selbst wurde von dem Vorsitzenden des Landesverbandes, P. J. Hartig, durch eine Begrüßungsansprache eröffnet. In der Ansprache begrüßte er im besonderen die Kollegen aus dem unbesetzten Gebiete, die so zahlreich unserer Einladung gefolgt waren. Ebenso begrüßte er die Vertreter der Behörden und Verbände. Als Gäste waren erschienen: Herr Ministerialdirektor Dr. Vreht vom Reichsministerium des Innern, Herr Oberreg.-Rat v. Schmiedeberg vom Reichsfinanzministerium, Herr Reg.-Rat Nöcker vom Preuß. Innenministerium, Herr Oberfinanzrat Rippert-Darmstadt, der Präsident der Oberpostdirektion Köln, Herr Kraiger, der Polizeipräsident Herr Bögebeil sowie die Vertreter des Regierungspäsidenten, der Reichsbahndirektion und der Stadt Köln. Herr Hartig betonte u. a. noch: Wir Rheinländer sind und bleiben stets Deutsche. Das starke Band eines gemeinsamen nationalen Empfindens verbindet uns mit dem übrigen Deutschland! Wir stehen in freudiger, in rheinischer Treue zum Ganzen und spotten allen Versprechungen, die da glauben, uns von unserem Vaterlande loszureißen zu können. Dieses Treuegelübde wurde mit herzlichem Beifall aufgenommen. Beigeordneter Berndorff überbrachte die Grüße und die besten Wünsche der Stadt Köln. Im Namen der amnestierenden Regierungsvertreter sprach Ministerialdirektor Dr. Vreht vom Reichsministerium des Innern. Seine Rede hing in den Worten aus: „Wir sind stolz darauf, Beamte zu sein, Diener des Staates zu sein, der Deutschland heißt!“

Alsdann wurden einige von den sehr zahlreich aus allen Teilen Deutschlands eingegangenen Begrüßungstelegrammen vorgelesen. Das Telegramm des Preuß. Ministerpräsidenten hat folgenden Wortlaut:

„Den 5. Rheinischen Beamtentag begrüße ich in dankbarer Anerkennung der hingebungsvollen, in schwerster Zeit bewährten Arbeit der rheinischen Beamten mit den wärmsten Wünschen. Ich vereine meine Hoffnungen und Bemühungen mit den Ihrigen, um vor allem den um ihrer Treue willen ausgewiesenen und verhafteten Beamten die baldige Milderung in Heimat, Amt und Wohnung zu ermöglichen.“

Der Preussische Ministerpräsident.

Herr Studententat Kühn-Weimar hielt eine vom deutschen Einheitsgefühl getragene Begrüßungsansprache, die bereits in Nr. 45, letzte Seite, der Zeitschrift „Der Beamtenbund“ veröffentlicht ist.

Alsdann begann der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes mit seinem Referat „Die Politik des Deutschen Beamtenbundes“. Herr Flügel führte u. a. aus:

„Meine lieben Bundesbrüder vom Rhein!

Ich danke Ihnen zuvor aus vollem, heißem Herzen für den freundlichen Empfang, den Sie dem Leiter des DVB, dem bodenbrüchlichsten Träger der Ideen der Spitzenorganisationen eben bereitet haben. Ich entnehme aus diesem liebenswürdigen Empfang, daß die rheinische Beamenschaft weiß, wie das Herz der Leitung des DVB, tief und voll mit den Geschieden der rheinischen Beamten fühlt. Die Leitung des DVB hat mich beauftragt, herzliche Grüße zu übermitteln. Wir haben die Bundesleitung entvölkert, um heute bei Ihnen sein zu können. — Ich weiß warum, daß ich stets ein ständiger Gast bei Ihren Tagungen gewesen bin. Es gibt keinen rheinischen Beamtentag, bei dem ich nicht Ihr Gast sein dürfte. Hierauf bin ich besonders stolz. Wie wäre es dem DVB, sonst möglich gewesen, die deutsche Seele zu erkennen, wenn er nicht Fühlung mit der Seele der rheinischen Beamten genommen hätte, und deshalb sind wir heute bei Ihnen, weil wir die Bedeutung der rheinischen Beamenschaft für die deutsche Idee kennen und werten.“ Alsdann ging Herr Flügel zu seinem eigentlichen Thema „Die Politik des Deutschen Beamtenbundes“ über. Besonders verbreitete sich Herr Flügel über die parteipolitische Neutralität, wie sie den Beamten auch in Zukunft nicht nur sein muß. Das wichtigste Moment für die deutsche Beamenschaft ist die Erhaltung des Berufsbeamtentums. Flügel endete mit folgenden Worten: „Das hohe Ziel des Deutschen Beamtenbundes, der Politik

der Spitzenorganisation: Ideale im Auge, die Gegenwart im Sinn und das Vaterland im heißen Herzen!“

Den Ausführungen des Redners war die Versammlung mit gespanntester Aufmerksamkeit gefolgt. Sie dankte ihm mit lebhaftem Beifall. Während des Vortrages des Bundesvorsitzenden war der Minister für die besetzten Gebiete erschienen und von dem Vorsitzenden des Landesverbandes begrüßt worden. Auf Antrag wurde die Aussprache über den Vortrag Flügel zunächst zurückgestellt.

Herr Nausch-Krefeld sprach dann über „Die Gesamtlage in Deutschland in ihrer Auswirkung auf die Ausgewiesenen, Inhaftierten und die Beamenschaft des Westens“. Redner führte aus: Das besetzte Gebiet unterstehe dem Rheinlandabkommen. Die Erfüllungspolitik sei im Rheinland als die einzig richtige Politik zu betrachten. Die Wirkung der Besetzung auf die Bevölkerung und die Presse sei sehr groß. Als vornehmste Aufgabe des deutschen Volkes müsse die Sorge für die Ausgewiesenen und Inhaftierten bezeichnet werden. Sparmaßnahmen dürften diese Fürsorge nicht beeinträchtigen. Herr Nausch wies an mehreren verbürgten Einzelfällen nach, daß es leider nur zu häufig an dem nötigen Verständnis für die besonders trostlose Lage der Ausgewiesenen bei den ausführenden Behörden und Fürsorgestellen gefehlt hat. Große Unruhe und Erbitterung wäre dadurch in diese Kreise bedauerlicherweise getragen worden. Die Fragen, die in diesem Vortrage behandelt wurden, waren für einen großen Teil der Anwesenden von großem persönlichen Interesse. Dem Redner wurde für seine eingehenden Ausführungen lebhafter Beifall zuteil.

Darauf ergriff Herr Dr. Vöste, Minister für die besetzten Gebiete, das Wort zu folgenden Ausführungen: Die Eigenart der heutigen Veranstaltung bestehe darin, daß die Beamenschaft der Provinz heute versammelt sei, der das deutsche Volk durchaus viel zu danken habe. Die Schuld, die das gesamte Volk der rheinischen Bevölkerung gegenüber habe, sei so groß, daß sie niemals abgetragen werden könne. Für ihn wäre es daher selbstverständlich, daß er als Minister der besetzten Gebiete, d. h. als Anwalt der rheinischen Bevölkerung, an dieser Sitzung teilnehme. Alsdann übermittelte er die Grüße des Reichslanzlers, Herrn Dr. Marx, der ja selbst Rheinländer und Kölner sei. Der Herr Minister verbreitete sich dann über die von der Regierung getroffenen Fürsorgemaßnahmen für die ausgewiesenen und gefangenen Kollegen. Vier Fünftel der Ausgewiesenen können zurückkehren. Es sei ein Pflicht der Menschlichkeit, alle Inhaftierten sofort freizulassen. — Das Beamtentagegebot müsse praktisch durchgeführt werden. Der Reichstag sei schon dafür eingetreten. Schließlich wünschte er der Tagung noch besten Erfolg und der rheinischen Bevölkerung eine glückliche Zukunft.

Hartig dankte dem Herrn Minister für sein Erscheinen und versicherte ihm, daß die rheinische Beamenschaft ihm volles Vertrauen entgegenbringe. Hieran anschließend fand eine lebhafteste Aussprache über den Vortrag des Bundesvorsitzenden statt. Auf die in der Aussprache berührten Fragen antwortete Herr Flügel in seinem Schlußwort.

2. Verhandlungstag.

Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Aug. Müller-Berlin über „Wirtschaftsentwicklung und Beamteninteressen“. Der Referent führte ungefähr folgendes aus:

Jedes nützliche Glied der Gesellschaft hat ein Doppelgestalt. Es ist Konsument und Produzent zu gleicher Zeit. Man kann ja die Eigenschaft des Konsumenten nicht aufgeben; aber ein nur konsumierender Mensch ist kein nützliches Glied der Gesellschaft. Jedes Objekt hat zwei Interessentkreise zu vertreten. Der Konsument hat dem Verbrauch dienstbar zu sein. Man produziert zu dem Zweck, dem Verbraucher zu ermöglichen, seinen Bedarf zu befriedigen. Alsdann ging der Referent auf die Vorkriegsverhältnisse bei den deutschen Sparkassen, Banken und der Gesamtwirtschaft ein. Er wies an Hand von Zahlen nach, daß es heute nur noch einige hundert Millionen sind, über die das deutsche Volkvermögen verfügt. Alles übrige sei ein Opfer der Inflation geworden. Es bleibe uns nichts anderes übrig, als mit dem Abbau der Wirtschaftsbasis an der Spitze anzufangen. Der Agrarschutz muß ein Mittel sein, um gute Handelsverträge zu erzielen. Am Schluß seiner Ausführungen wurde dem Referenten lebhafter Beifall zuteil.

Der Verhandlungsleiter dankte ihm noch für seinen interessanten Vortrag und schlug vor, die vom ersten Tage zurückgestellte Aussprache über den Vortrag Nausch nunmehr folgen zu lassen. Zu dem Vortrag Müller fand eine Aussprache nicht statt.

Als Abschluß für den 5. Rheinischen Beamtentag fand am 14. Juli im großen Saale der Bürgergesellschaft noch eine öffentliche Beamtenversammlung statt, in der Herr Dr. Waldmann einen Vortrag über „Die Beamtenbesoldung“ hielt. Als Ergebnis der gut besuchten Versammlung wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen:

„Die im Anschluß an den 5. Rheinischen Beamtentag im Großen Saale der Kölner Bürgergesellschaft tagende stark besuchte Versammlung des Landesverbandes Rheinland des Deutschen Beamtenbundes, Ortsort Köln, nimmt mit Erschütterung Kenntnis von dem Uebel, das trotz der letzten Ergänzungen des Besoldungsgesetzes in den Gruppen der unteren und mittleren Beamten zurückgeblieben ist. Während die beiden letzten Einkommenserhöhungen den höheren Beamten erhebliche Aufbesserungen brachten, gingen die alleruntersten Klassen fast leer aus. Erhöhungen von monatlich 8 Mark ständen erhebliche Mehrausgaben in Form von erhöhten Mieten usw. gegenüber, so daß diese Kreise nicht von einer Verbesserung, sondern einer Verschlechterung ihrer unhaltbaren Lage reden dürfen. Daß dieser Zustand unhaltbar ist, dürfte jedem ohne weiteres verständlich sein. Die verantwortlichen Stellen müssen sich bald darüber klar werden, daß unter diesen Gesichtspunkten, nach all den Opfern und Leiden der letzten Jahre, die Kraft und damit auch die Dienstfähigkeit der betreffenden Beamten zusammenbrechen muß. Die Versammlung hat volles Verständnis für die schlechte Wirtschaftslage des Reiches, sie kann aber nicht einsehen, daß die Sparpolitik richtig ist, die nach und nach die Kräfte zerschören muß, die für den Aufbau der deutschen Wirtschaft von unschätzbarem Werte sind. Auch dem untersten Diener des Staates muß unter allen Umständen ein Einkommen gegeben werden, mit dem er seine Familie vor der äußersten Not schützen kann. Dies ist bis jetzt nicht der Fall. Angesichts dieser Tatsache verlangt die Versammlung von den verantwortlichen Stellen, daß diesen unhaltbaren Zuständen durch eine nochmalige baldige Revision des Besoldungsgesetzes zugunsten dieser Beamtengruppen und besonders auch der Diätäre ein rasches Ende bereitet wird. Weiter fordert sie von der Regierung, daß die örtlichen Sonderzuschläge wieder auf den Stand vom 1. April gebracht werden.“

(„Der Beamtenbund“ 8. 8. 1924 Nr. 49.)

18. Bundestag der Inspektoren und Amt- männer der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung

Unter Anwesenheit der höchsten Beamten des Staates, darunter der württembergische Staatspräsident Bazille, des Landtagspräsidenten Körner und als Vertreter des Reichspostministeriums, des Staatssekretärs Sautter, verband der in der Überschrift genannte Bund mit seiner Jahrestagung die Feier des 25jährigen Bestehens der württembergischen Vereinigung der oberen Reichs-, Post- und Telegraphenbeamten. Die Beratungen begannen am 7. August in Stuttgart mit einer Gesamtsitzung der Vertreter und setzten sich am 8. und 9. August fort.

Am Geschäftsbericht des 1. Bundesvorsitzenden spiegelte sich die Ansumme von Arbeit, die während eines Jahres von der gefächert und zielbewußt geleiteten Organisation des Bundes der Inspektoren und Amtmänner geleistet worden war. In der lebhaften Aussprache, die sich an den Bericht angeschlossen zeigte, daß ein gewisser Unmut die Kreise der gehobenen mittleren Reichspostbeamten beherrscht wegen der ungünstigen Fortkommensverhältnisse, der neue Nahrung in dem Umstand gefunden hat, daß der Haushaltsplan der Reichspost für 1924 keine Stellenumwandlungen enthält und der Nachtragsetat, der dieses Verzeichnis hätte gut machen sollen, vom Reichsfinanzministerium beanstandet worden sei, trotzdem er nur den Versuch darstelle, die Postbeamten einen kleinen Teil des Vorsprungs, den die Beamten der Reichsfinanzverwaltung durch Massenbeförderungen seinerzeit gewonnen haben, einholen zu lassen. Der Vertreter des Reichspostministeriums versicherte, er sehe sich mit allen Kräften dafür ein, daß die ungünstigen Personalverhältnisse bei der Reichspost endlich gründlich saniert würden. Es sei zu hoffen, daß die Lösung dieser Frage trotz des Widerstandes des Reichsfinanzministeriums innerhalb einiger Jahre herbeigeführt werde.

Von den Beratungen der Ausschüsse über die zahlreich vorliegenden Anträge gingen eine Reihe von Entschlüssen aus, deren wichtigste sich mit den nachstehend angeführten Angelegenheiten befaßten:

1. Zur letzten Beförderungsregelung wird einerseits anerkannt, daß dabei der Leistungsgrundsatz wieder zur Geltung komme, doch müsse auf der anderen Seite gegen die ungleichen und unangemessenen Gehaltsunterschiede zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen, insbesondere zwischen IX und X Einspruch erhoben werden.

2. Der 18. Bundestag erkennt die Notwendigkeit der Abschaffung des Ortszuschlags nicht an. Die Einführung eines Wohnungsgeldzuschusses wird abgelehnt. Da unter dem Zwang der unzulänglichen Wohnungsverhältnisse sich immer noch viele Beamte mit Wohnungen begnügen müssen, die ihrem Bedürfnis nicht entsprechen, so würde die Festlegung des Wohnungsgeldes nach dem jetzigen durchschnittlichen Wohnungsaufwand die Beamenschaft schädigen.

3. Die notwendigen Maßnahmen zur höheren Bewertung der Dienstposten sind nicht durchgeführt. Das Stellenverhältnis der Beamten der Gruppen VII—X bei der deutschen Reichspost entspricht weder den dienstlichen Erfordernissen, noch den berechtigten Wünschen der Beamten, noch den Richtlinien der Reichsregierung vom 28. März 1924 und steht in einem großen Mißverhältnis zu der Stellenbewertung und Stellenverteilung bei anderen Verwaltungen.

4. Personalabbau betr. wird sofortige Aufhebung der Personalabbauverordnung, zum mindesten für die Reichspost, gefordert.

5. Zur Arbeitszeit (wöchentlich 44stündige Dienstzeit) wird bemerkt, es ist ausgeschlossen, daß die geistig arbeitenden Beamten den Dienst von 54 Stunden bis Ende 1925 ohne Schaden für die Gesundheit und ohne Nachteile für die Allgemeinheit verrichten können. Die baldige Milderung der Arbeitszeit auf 48 Stunden für die geistig tätigen Beamten und die Gewährung des vollen Urlaubs wie 1923 muß — auch aus Gründen der Notwendigkeit gleichmäßiger Behandlung der Reichs-, Länder- und Gemeindebeamten — gefordert werden.

Verfassungstag u. Polizeibeamtenschaft

Unter den mancherlei Veranstaltungen im Reich und insbesondere in Berlin ragte am Verfassungstag, den 11. August 1924, besonders der Aufmarsch der Schutzpolizeibeamten auf dem Schlossplatz in Berlin hervor, der unter großer Anteilnahme der Bevölkerung von halten ging.

Zu der Ansprache des preussischen Ministerpräsidenten Braun gedachte der Genannte der hohen Aufgabe der neu organisierten Polizeimacht, die verfassungsmäßige Staatsform

gegen jeden Umsturzversuch und die schaffende Bevölkerung unseres Landes und Reiches bei ihrer Arbeit zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft vor allen, verantwortungslosen Ruhestörern zu schützen. In trüben und schweren Zeiten habe die preussische Polizei es oft genug bewiesen, daß sie in vorbildlicher, aufopfernder Treue ihren schweren Dienst mit restloser Hingabe und Liebe auszuüben gewillt ist (eine Anerkennung, die auch der badische Polizei nicht versagt werden wird). Entgegen allen Behauptungen von links oder rechts, müsse festgestellt werden, daß unsere Polizei nur ein Instrument des Friedens sei, daß sie lediglich die Staatsautorität zur Geltung bringe und die Ordnung im Lande aufrecht erhalten solle.

Der Herr Reichspräsident unterstrich diese Ausführungen in seiner Rede, indem er besonders hervorhob, wie die Angehörigen der Schutzpolizei ein wesentliches Verdienst daran hätten, daß selbst in den schwierigsten Stürmen und Wirrnissen der letzten Jahre die Staatsautorität gewahrt und die Grundlage unseres öffentlichen Lebens, die Reichs- und Staatsverfassung geschützt und erhalten blieb. Das — so fuhr der Reichspräsident u. a. fort —, was mühsam, nicht zuletzt mit ihrer Hilfe aufgerichtet, muß erhalten und befestigt werden. Unsere innerstaatliche Ordnung und außenpolitische Geltung ist nur zu sichern: durch Zusammenschluß aller staatsbewußten Bürger zu hingebender, zäher Arbeit im Staate.

Sodann sprach Reichsminister Defer zu den Versammelten und brachte zum Schluß ein Hoch auf Deutschland aus.

Zum „vierteljährlichen“ Gehaltsbezug der Beamten.

Das Landesamt für Baden des Deutschen Beamtenbundes schreibt uns:

Durch die Presse ist in den letzten Tagen nachsichende Notiz gelaufen:

„Vierteljährlich Gehalt. Aber eine vierteljährliche Vorauszahlung des Gehalts der Reichsbeamten bestimmen die neuen Ausführungsbestimmungen zum Besoldungsgesetz, daß das Dienstverhältnis sowie die Kinderzuschläge und der Frauenaufschlag und die Teuerungszuschläge an außerplanmäßige Beamte monatlich, im übrigen bei Überweisung auf ein Konto vierteljährlich, sonst monatlich im voraus gezahlt werden. Der Reichsminister der Finanzen kann bestimmen, wann die nach der Überweisung der Vierteljahresbezüge fällig werdenden Bezüge bar ausgezahlt werden. Die Überweisung kann auf ein Bank- oder Postsparkonto, sowie an eine Sparkasse, die an den Reichsbank-Giroverkehr angeschlossen ist und an schiedsfähige Genossenschaften erfolgen. Für welche Zeit die Bezüge der Mannschaften und Offiziere der Wehrmacht gezahlt werden, bestimmt der Reichswehrminister mit dem Reichsminister der Finanzen. Die vierteljährliche Überweisung erfolgt reiflos.“

Es ist auffallend und bedauerlich, daß seit einiger Zeit dauernd unrichtige Meldungen über die Höhe der Gehaltsbezüge der Beamten und auch, wie vorstehende Notiz zeigt, über die Art der Auszahlung u. a. in die Presse lanciert werden. Auffallend insofern, als den Korrespondenten die Möglichkeit geboten ist, durch die Leitüre des Reichsbesoldungsblatts einwandfreie Berichte zu liefern und bedauerlich deshalb, weil durch diese unrichtigen Darstellungen sowohl die Beamenschaft, wie auch die Bevölkerung unnötig aufgeregt wird.

Vorstehend in Abdruck wiedergegebene Zeitungsnotiz trifft in keinem Punkte zu. Die Beamten haben einen Rechtsanspruch auf vierteljährliche Gehaltszahlung. Es wurde nur im Einverständnis mit den Beamtenorganisationen seinerzeit im Hinblick auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse die vierteljährliche Gehaltszahlung vorläufig eingestellt; der Rechtsanspruch besteht immer noch, aber falsch ist, daß heute schon die Vierteljahreszahlung in Kraft tritt. Die vierteljährliche Gehaltszahlung für die Beamten wird dann wieder in Kraft treten, wenn die Finanzlage des Reichs solches gestattet. Daß das heute nicht der Fall ist, geht aus nachstehenden Verordnungen des Reichspräsidenten und des Reichsfinanzministers hervor.

Nr. 948. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung über Gehaltszahlungen der Beamten.
Som 4. Juli 1924.

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung wird verordnet:

Mit Rücksicht darauf, daß die Finanzlage des Reichs und anderer öffentlicher Körperschaften ohne Gefährdung der Wahrung eine vierteljährliche Vorauszahlung des Dienstverhältnisses sowie der Kinder- und Frauenaufschläge

nicht gestattet, wird die dem Reichsminister der Finanzen durch Artikel 5 der 12. Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 12. Dezember 1923 — Reichsbesoldungsblatt Seite 419 — erteilte Ermächtigung zur Bestimmung kürzerer Zeitabschnitte für die Zahlung bis zum 31. März 1925, dem Ende des Haushaltsjahres, verlängert.

Berlin, den 4. Juli 1924.
Der Reichspräsident.
gez. Ebert.

Nr. 949. Verordnung des Reichsministers der Finanzen über Gehaltszahlungen der Beamten.
Som 4. Juli 1924.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 4. Juli 1924 wird verordnet:

§ 1.
Die Bezüge der Beamten des Reichs, der Länder, der Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften, sowie der Versorgungsberechtigten werden vorläufig bis zum 31. Dezember 1924 nur in Monatsbeträgen ausbezahlt.

§ 2.
Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1924 in Kraft.

§ 3.
Diese Verordnung gilt als bindend im Sinne des Besoldungsgesetzes.

Berlin, den 4. Juli 1924.
Der Reichsminister der Finanzen.
Dr. Luther.

Anwendung der Anmerkung 1 zur Gruppe VII der Reichsbesoldungsordnung auf die Gemeinde- u. w. Beamten

(Entscheidung des Reichsschiedsgerichts vom 12. Juni 1924 — III S 156/23 —. Reichsschiedsgerichtssache, betreffend den Einspruch des Reichsministers der Finanzen gegen die Besoldungsordnung für die Beamten des Kreises Glatz.)
(I B 16 063.)

Aus den Gründen.

II. Die Anmerkung 1 zu Gruppe VII der Reichsbesoldungsordnung schreibt vor, daß die am 31. März 1920 in einer Stelle der Gehaltsklassen 34 bis 43 b des Besoldungsgesetzes vom 15. Juli 1909 planmäßig angestellten Beamten — es handelt sich um Stellen, die jetzt von Obersekretären besetzt werden —, trotzdem sie an sich nach Gruppe VII gehören, für ihre Person die Bezüge der Gruppe VIII erhalten, sofern sie gewisse Voraussetzungen erfüllen. Diese Bestimmungen enthält Anmerkung 1 zu Gruppe 7 der Preussischen Besoldungsordnung für die Stellen der Gehaltsklassen 21 bis 23 und 54 b des Preussischen Gesetzes vom 26. Mai 1909. Nach § 1 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes kann sich der Reichsfinanzminister nicht dagegen wenden, daß die Vergünstigung dieser Anmerkung solchen Kommunalbeamten gewährt wird, die den Reichs- und Staatsbeamten der genannten Klassen gleichzubeurteilen sind. Da die Kommunalbeamten aber früher nur ausnahmsweise bestimmten Klassen der Staatsbeamten ausdrücklich gleichgestellt wurden, ihre Besoldung vielmehr unabhängig von der staatlichen Regelung festgesetzt zu werden pflegte, so kann bei ihnen das äußere Merkmal der Klassenzuteilung zur Abgrenzung der Beamten, die unter die Anmerkung fallen, nicht verwendet werden. Nicht anwendbar ist es auch, die Gewährung der höheren Bezüge auf Beamte zu beschränken, die eine Prüfung bestanden haben. Die von der Anmerkung umfaßten Reichsbeamten sind zwar geprüft, zum Teil sogar zweimal. Die Kommunalbeamten haben aber, da das Prüfungswesen bei den Gemeinden wenig entwickelt war, meist keine Veranlassung, ja nicht einmal die Möglichkeit gehabt, eine Prüfung abzulegen. Es wäre unbillig, sie darunter leiden zu lassen. Endlich kann auch die Höhe des früheren Gehalts nicht unbedingt entfallen. Die Obersekretäre des Reichs und Preussens, die unter die Anmerkung fallen, hatten vor der neuen Besoldungsregelung ein Entgelt von mindestens 4500 M. Unbedenklich kann deshalb die Anmerkung den kommunalen Obersekretären gewährt werden, die früher durch ein Höchstentgelt von 4500 M. den Reichs- und Staatsbeamten der genannten Klassen tatsächlich gleichgestellt waren. Indessen ließen vor Erlass des Preussischen Gesetzes vom 8. Juli 1920 die Besoldungen der Gemeindebeamten vielfach hinter denen der gleichzubeurteilenden Reichs- und Landesbeamten zurück. Daraus folgt, daß es nicht unbedingt zu beanstanden ist, wenn Kommunalbeamte mit einem früheren Entgelt von weniger als 4500 M. nach Maßgabe der Anmerkung die Bezüge der Gruppe VIII erhalten. Ob diese Vergünstigung zulässig ist, muß, da nach dem Dargelegten alle äußeren Merkmale versagen, auf Grund

der sachlichen Bedeutung der Stelle entschieden werden. Dabei ist allerdings nicht außer acht zu lassen, daß keineswegs sämtliche Obersekretäre des Reichs und Preussens, sondern nur der gehobene Teil von ihnen in die Anmerkung einbezogen ist. Daher können auch nur die Kommunalbeamten, die sich in entsprechender Weise von den übrigen Büro- und Stabsbeamten auszeichnen, mit der Anmerkung beacht werden.

Die Anwendung der Anmerkung wird demnach im vorliegenden Fall nicht dadurch ausgeschlossen, daß die beiden in Frage kommenden Beamten keine Prüfung bestanden haben. Ebenso kommt es nicht entscheidend darauf an, daß der Kreis- aussehungssekretär früher ein Entgelt von nur 4200 M., der Rentant der Kreispartasse ein solches von nur 4100 M. erreichte konnte. Vielmehr muß die sachliche Bedeutung der von ihnen am 31. März 1920 bekleideten Stelle geprüft werden. In dieser Hinsicht bestehen nun keine Bedenken, den ehemaligen Kreis- und Kreispartasse-Obersekretären den Gehaltsbezug zu gewähren, die im Reich und in Preußen den Vorzug der Anmerkung genießen. Er war der erste Bürobeamte der Kommunalverwaltung des Kreises Glatz. Die Kreis- und Kreispartasse-Verwaltungen stehen nach der Entwicklung, die sie, zumal in der Kriegszeit, genommen haben, den staatlichen Kreisverwaltungen an Wichtigkeit nicht nach. Ihre ersten Bürobeamten, die früheren Kreis- und Kreispartasse-Obersekretäre, fallen als Beamte der alten Klasse 23 b nach der preussischen Besoldungsordnung unter die Anmerkung. Nicht anders als sie dürfen die ehemaligen ersten Kreis- und Kreispartasse-Obersekretäre, jetzigen Kreis- und Kreispartasse-Obersekretäre des Kreises Glatz, die Anmerkung der Anmerkung bewilligt werden. In der Besoldungsordnung des Kreises findet sich freilich neben ihm noch ein Kreis- aussehungssekretär als Bürovorsteher in Gruppe VIII. Diese Stelle ist indessen erst im Laufe des Jahres 1920 nach dem 31. März 1920 geschaffen worden. Sie muß deshalb für die Bewertung der an dem Stichtag vorhanden gewesenen einzelnen Obersekretärstellen ausbleiben.

Der Rentant der Kreispartasse ist dagegen dem gehobenen Teil der Obersekretäre des Reichs und Preussens nicht gleichzubeurteilen. Es handelt sich um eine verhältnismäßig neue Stelle, deren Betrieb, in dem nur zwei Beamte und ein Gehilfe beschäftigt sind, nicht allzu groß sein kann. Der Kreis Glatz selbst schätzt die Bedeutung der Stelle nicht sehr hoch ein. Denn sonst würde er nicht die Stelle des Rentanten der Kreispartasse höher als die Stelle (nach VIII) eingruppiert haben. Dem Rentanten der Kreispartasse können deshalb die Bezüge der Gruppe VIII nicht gewährt werden.

Der Einspruch des Reichsfinanzministers stellt sich somit in diesem Punkte hinsichtlich des Kreis- und Kreispartasse-Obersekretärs als unbegründet, hinsichtlich des Rentanten der Kreispartasse als begründet dar.

Kostbeamtenhaft und Reichspostfinanzgesetz.

Das Reichspostfinanzgesetz ist mit dem 1. April d. J. in Kraft getreten. Bei den wenigen Monaten, die inzwischen verstrichen sind und bei den großen Aufgaben des Wiederaufbaues, denen sich die Deutsche Reichspost gegenüber sieht, kann jetzt keinesfalls ein endgültiges Urteil über Wert und Inhalt des Reichspostfinanzgesetzes ausgesprochen werden. Alle Urteile müssen als vorläufig gelten. Zeitlich, daß die Deutsche Reichspost in den letzten Monaten ihren vollen wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben in immer weiterer Maße gerecht geworden ist und daß sie auf Grund des Reichspostfinanzgesetzes, das ihre Selbstständigkeit und Beweglichkeit verleiht, ihren besonderen Aufgaben hat leichter und besser gerecht werden können, als es ihr unter der früheren staatsrechtlichen Form möglich gewesen wäre. Bei dieser Sachlage weisen die unterzeichneten Kostbeamtenverbände, die die große Mehrheit des Personals der Deutschen Reichspost vertreten, die in letzter Zeit von parteipolitischer Seite gemachten Vorwürfe, die staatsrechtliche Stellung der Deutschen Reichspost erneut zu ändern, mit Entschiedenheit zurück. Solche Vorwürfe hätten zur Zeit den Erfolg großer politischer und volkswirtschaftlicher Schädigungen. Eine Reihe von Organisationen warnen mit Nachdruck davor, hinsichtlich einer Änderung der staatsrechtlichen Grundlage der Deutschen Reichspost schädlichen Übergriffe an den Tag zu legen und fordern ihre Mitglieder auf, den genannten Bestrebungen durch Einsprüche auf politischer und sonst in Betracht kommende Kreise entgegenzutreten. Diese Erklärung ist unterzeichnet von Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten, Verband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten, Gewerkschaft Deutscher Post- und Telegraphenbeamten, Bund der Inspektoren und Amtmänner der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, G. B., Bund Deutscher Post- und Telegraphen-Affilierten, Sekretäre und Amtmänner G. B.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

<p>Aretz & Cie. Inhaber: A. Fackler Kaiserstraße 215 Telefon 219 Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummimäntel, Wachstuch, Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren 308</p>	<p>JEDER BEAMTE deckt seinen Bedarf in Lebensmitteln, sowie Wasch- und Putzmitteln am vorteilhaftesten bei B. Rau, Großhandlung, Karlsruhe Bürgerstraße 6 Telefon 1629 Behörden erhalten Vorzugspreise</p>	<p>Aretz & Cie. Inhaber: A. Fackler Kaiserstraße 215 Telefon 219 Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankheitsgegarartikel, Gummikurzwaren, Damenbod. Hygienische Artikel, Herrenbod. Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb. Großverkauf. Kleinverkauf.</p>
<p>Spezialhaus in 325 Herren- u. Damenkleiderstoffe Seidenstoffe Aussteuerartikel Wilh. Braunagel Herrenstr. 7 Herrenstr. 7 zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.</p>	<p>Färberei u. chem. Waschanstalt Telefon D. Lasch Telefon 1953 reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände Prompte Bedienung ————— Mäßige Preise 333</p>	<p>Ecke Kaiser- u. Douglasstr. (Hauptpost) Tel. 5220 Kompl. Wohnungseinrichtungen Schlaf-, Wohn- u. Herrenzimmer, Küchen usw. Möbelhaus Geb. Karrer Art. Polster- und Einzelmöbel Patent-Matratzen Tel. 5224. Hauptlager Mühlburg, Philipstr. 19</p>

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

<p>G. BRAUN KARLSRUHE vormals G. Braunsche Holzdruckerei und Verlag Karlsruherstraße 14 Herstellung von Druckarbeiten für staatliche und städtische Behörden</p>	<p>Uniformen für Polizei- u. Gemeindefahrer, Feuerwehrkorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldwächter, sowie Berufskleidungen j. d. Art. Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt Süddeutsche Bekleidungs-Industrie Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.</p>	<p>GEBRÜDER BACHERT KARLSRUHE i. B. Liststr. 5 Tel. 443 Glocken- und Metallgiesserei Eisen- und Temporgiesserei</p>
---	---	--